

10000 2046
1 Od 24563 20



1901.

itung.

Amtsbezirks Ohra.

Eine neue Zeitung.

Gefehesunkennntniß entschuldigt nicht. Wer eine Polizeiverordnung übertritt, wird bestraft, ganz gleich, ob er diese Verordnung kannte oder nicht. Die polizeilichen Bekanntmachungen für den Gemeinde- und Amtsbezirk Ohra wurden bisher nur durch Anschlag veröffentlicht. Natürlich erhielten unter solchen Umständen nur verhältnismäßig wenige Einwohner des Ortes von diesen Bekanntmachungen Kenntniß. Dieser Uebelstand wurde schon lange empfunden. Es fehlte ein Lokalblatt.

Der Geschäftsmann in Ohra, welcher seine Waaren den Einwohnern anbieten wollte, hatte kein recht geeignetes Organ, durch welches er sich an alle Bürger ohne Ausnahme wenden konnte und in welchem seine Inserate einen unbedingten Erfolg haben mußten. Es fehlte das Lokalblatt für jede Familie.

Der Bürger des Bezirks Ohra, welcher eine Arbeitskraft oder eine Wohnung suchte oder vermieten wollte, welcher gebrauchte Geräte, Gegenstände, Kleidungsstücke, Möbel usw. suchte oder abgeben wollte, er hatte kein Lokalblatt.

Wer aus der Umgegend von Ohra, aus Danzig, der Provinz und weiter her sich in irgend einer Angelegenheit an die Bewohner Ohras wenden wollte, dem fehlte das Lokalblatt.

Ohra hat viele berechnete Wünsche, welche ausgeprochen, eingehend behandelt und geklärt werden müssen. Von auswärtigen Zeitungen kann man nicht verlangen, daß sie diesen speziellen Wünschen ausgiebig und in allen örtlichen Einzelheiten Rechnung tragen. Dazu gehört ein Lokalblatt, welches sich diesen Bestrebungen ausschließlich widmet.

Nach der örtlichen Lage, den geschäftlichen und persönlichen Verbindungen, gehört zu Ohra auch Stadtgebiet, Guteherberge, Scharfenort, und St. Albrecht. Wir schließen deshalb den ganzen Straßenzug vom Petershager Thor bis hinter St. Albrecht in unseren Bereich ein. Es dürfte doch wohl nur eine Frage der Zeit sein, daß mal dieser ganze Straßenzug vereinigt und mit Danzig verbunden wird. Auch dieser weitere Gedanke bedarf zu seiner Abklärung eines Lokalblattes.

Die „Ohraer Zeitung“, welche mit dem heutigen Tage ihren Einzug in jede Familie des genannten Bereichs hält, will diese Lücken ausfüllen. Das Blatt kann und will nicht eine politische Tageszeitung ersetzen, es will ausschließlich ein Lokalblatt sein und sich der Orte und Angelegenheiten widmen, welche die Einwohner betreffen.

Vorgänge will das Blatt möglichst genau berichten. Um den Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Vorschläge vorzubringen und ihren Mitbürgern zu unterbreiten, haben wir einen „Sprechsaal“ eingerichtet, in welchem Jeder, natürlich in den notwendigen Grenzen, das Wort erhält. Zu reger Benutzung dieser Einrichtung wird hiermit eingeladen.

Die „Ohraer Zeitung“ wird jeder Familie in Ohra monatlich geliefert. Nur der Botenlohn von 10 Pfennigen monatlich ist an die Botenfrau zu zahlen.

Inserate der „Ohraer Zeitung“ sind naturgemäß von durchschlagender Wirkung. Sie werden mit 10 Pfennigen pro Zeile berechnet.

Annahmestellen für Inserate in Ohra Hauptstraße 19 bei Herrn Woeike, in Danzig, Kettelhagergasse Nr. 4 in der Expedition der „Danziger Zeitung“.

Die Bewohner Ohras und der bezeichneten Umgegend bitten wir, uns in unserem Bestreben durch Mittheilung bemerkenswerther Vorkommnisse und Aufgabe von Inseraten zu unterstützen.

Lokal-Nachrichten.

* [Eine alte Urkunde.] Über das Grundstück Ohra, Hauptstraße 19, besteht noch eine alte Urkunde aus dem Jahre 1338, ausgestellt von Heinrich von Anprode, Commendator zu Danzig-Schloß. Darin wird dem ehrbaren Manne Conradt und seinen wahren Erben und Nachkommen die Hachbude zur Ohr mit einem halben Morgen Landes verzeichnet und umgrenzt, verlehrt und von ihm zu ewigen Zeiten besessen haben wollen. Desgleichen wollen und geben wir dem obgemeldeten Conradt und seinen Nachkommen in dieser gedachten Hachbude Nacht, Brot zu backen und zu verkaufen. Dafür soll Conradt „uns und unseren Brüdern jährlich auf der Heiligen Jungfrau Maria Reinigungstag auf das Schloß zu Danzig die andere halbe Mark gangbarer Münze zu geben verpflichtet sein“. Eine Hachbude ist eine Schankberechtigung.

* [Prämierung bauerlicher Wirthschaften.] Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen wird auch im laufenden Jahre wiederum bauerliche Wirthschaften aus dem Kleingrundbesitz, welche sich durch rationalen Betrieb besonders auszeichnen, prämiiren. — Wünschenswerth wäre es, daß auch kleine Gärtnerstellen, die sich durch mustergiltigen Gemüse- und Obstbau auszeichnen, prämiirt würden. Dann würde auch Ohra bedacht werden.

Aus Danzig.

* [Pünktlich Beförderung der Personenzüge.] Von der kgl. Eisenbahn-Direction in Danzig ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Locomotivführer Verspätungen von Personenzügen nicht immer durch Anwendung der kürzesten Fahrzeiten vermindern, sondern ganz befehligen und hauptsächlich aus

Veranlassung seien erhebliche und viele Unregelmäßigkeiten und Verspätungen im Bezirk zu verzeichnen gewesen. Die Eisenbahn-Direction hat deshalb die Betriebsverwalter beauftragt, das nachgeordnete Locomotivpersonal dahin zu unterweisen, daß bei Eintritt von Verspätungen sofort die kürzesten Fahrzeiten angewendet sind und der Locomotivführer die Einholung von Verspätungen nicht erst dann eintreten läßt, wenn er es für zweckmäßig hält oder wenn die Gefälleverhältnisse dieses begünstigen. Ganz besonderen Werth haben die Locomotivführer darauf zu legen, daß sie bei eingleisigen Strecken die Kreuzungsstationen pünktlich erreichen, ebenso aber auch sämtliche Uebergangs- und Endstationen.

* [Messerstecherei.] Der Schiffbauer Paul Burandt und die Arbeiter Eugen Lütke und Schmidt geriethe in trunkenem Zustande in einem Schanklokal an Altstädterischen Graben in einen Streit, der auf der Straße fortgesetzt wurde. Hierbei zog Lütke sein Messer und stieß es dem Burandt in der Nähe des Herzens in die Brust. Der Betroffene sank sofort schwer verletzt zu Boden. Er wurde mit dem Sanitätswagen in das Stadtlazareth in der Sandgrube gebracht, woselbst er starb. Der Messerhieb ist verhasst worden.

Solche Vorgehungen wider die Gesundheit und das Leben der Menschen sollten viel ernstere Beachtung finden. In Langfuhr hat ein Volksschüler einen andern in der Klasse mit einem Messer gestochen. Was geschah? Eine Tracht Prügel! Das ist gar nichts. Es müßte von einer dazu berufenen Commission, besonders Erziehung genommen werden. Dasselbe müßte mit jedem andern Menschen geschehen, der ähnliche Ausschreitungen begeht, ganz gleich, ob dieser Mensch 4 oder 100 Jahre alt ist. Diese der Persönlichkeit angemessene Erziehung müßte die Arbeitskräfte des zu Erziehenden in Anspruch nehmen und so lange dauern, bis ein durchschlagender Erfolg erzielt ist. Das wäre bei dem einen 1 Woche, bei dem andern 10 Jahre. Dieses Mittel wäre jedenfalls durchschlagend und dabei human. Das Mittel der Prügelstrafe gegen muß als schadenbringend und roh abgelehnt werden.

Sprechsaal.

[Straßenbahn.] Im Winter des Jahres 1900 wurde die 4 Kilometer lange Provinzstrecke Ohra-St. Albrecht von Geometern der Straßenbahn-Gesellschaft vermessen, um die streckenden Beamten mittheilen, eine Eisenbahn auf der benannten Strecke zu bauen, gegen andere Vororte Danzigs recht günstig handelte Vorstadt St. Albrecht mit der Eisenbahn verbinden sollte. Große Freude herrschte in der Provinz, da die Bahn für moderne Verkehrswege da in der „Danz. Ztg.“ vom 13. Dezember 1900 die Genehmigung der projectirten Bahn durch den Reichsausschuß las. Offizielle Nachrichten, daß der Bau nun eigentlich begonnen werden sollte, gelangte bis jetzt nicht in die Öffentlichkeit. Man hoffte, daß die Gesellschaft mit Eintritt dieses Frühjahrs ans Werk gehen würde. Aber unsere Hoffnungen darauf scheinen begraben zu sein. Wie man hört, soll der anfangs projectirte Bau der elektrischen Straßenbahn von der Gesellschaft vorläufig aufgegeben werden, da die Gegend zwischen Ohra und St. Albrecht noch nicht gehörig bebaut ist und in Folge dessen diese Bahn sich nicht rentiren würde.

Demgegenüber wäre nun Folgendes zu erwähnen. Der Endpunkt der elektrischen Straßenbahn in Ohra ist nicht das Ende dieses immer weiter sich ausdehnenden stadtbähnlichen Dorfes, sondern das breite sich nach Süden bis nach Guteherberge aus. Auch die Bewohner Ohras, die nicht an der Straßenbahn ihren Wohlstand haben, möchten den sehr bequemen Vortheil einer elektrischen Bahn genießen. Der Bewohner von Ohra-Petershagen, der

Bei Gutscherberge liegt der idyllische, bei den
Danzigern sehr beliebte Lustort „Dreischweinsköpfe“.
Früher die Eisenbahn die Ausflügler besonders an
Sonn- und Festtagen in großen Scharen nach diesem
Lustort befördert, werden viele der bequemen elektrischen
Bahn, die sie zu jeder beliebigen Zeit befördert, den
Danzigern geben. — Der Besitzer von „Dreischweinsköpfen“
— Herr Curra — hat sich alle erdenkliche Mühe ge-
geben, diesen Vergnügungsort durch Erbauung ge-

räumiger Lokalitäten und durch Verschönerung des
herrlichen Parkes zu heben in der Voraussetzung, daß
die „Elektrische“ auch den südlich von Danzig liegenden
Vororten neues Leben bringen würde. — Wir leben
ja im Zeichen des Verkehrs, und die unterzeichneten
Interessenten hoffen, daß die Danziger Straßenbahn-
Gesellschaft die Erbauung dieser notwendigen Bahn
nicht mehr lange hinauschieben oder womöglich das
Project gänzlich fallen wird, sondern — noch ehe

vielleicht die Concurrenz eintritt — im Laufe
Frühjahrs oder Sommers mit der Legung
kurzer Strecken beginnt. Dieses ist der Wunsch
die Bitte vieler Interessenten von

Dhra, Dreischweinsköpfe, Gutscherberge,
Scharfenort, St. Albrecht und
umliegenden Dörfern.

du zur Arbeit gerade Muth,
so schnell daran, so wird sie gut;
ist was ein, so schreib es auf,
ist was das Eisen, hämm're d'rauf!

Reinick.

Walpurgis.

(Nachdruck
verboten.)

Kulturgeschichte. Skizze von Ludmilla Epstein.

„Nun bricht aus allen Zweigen
Das maienfrische Grün.
Die ersten Lerchen steigen,
Die ersten Beilchen blüh'n,
Und golden liegen Thal und Hü'n —
O Welt, wie bist du schön!“

So singt der Dichter von dem Mai, dem
Maien- oder Wonnemonat, der wegen seiner
freundlichen Sonne, seines blauen Himmels, seines
wärmlichen Duftes, seines frischen, jungen
Grüns und seines harmonischen Vogelsanges von
jeher von den Dichtern verherrlicht worden ist.
An sein Erscheinen knüpfen sich auch allerlei
Sitten und Sagen, die namentlich am
Mittag, dem 1. Mai, der den Kalendernamen
Walpurgis führt, eine wichtige Rolle spielen.

Der Walpurgistag ist der heiligen Walpurgis
oder Walpurga geweiht, die mit ihren Brüdern
Willibald und Wunnibald aus ihrem Vaterlande
England nach Deutschland kam, um mit ihnen
hier für die Verbreitung des Christenthums zu
wirken. Willibald gründete 741 das Bisthum
Siedbühl, Wunnibald dagegen 745 das unsern
dabei belegene Kloster Heidenheim, dessen Leitung
nach seinem Tode Walpurga übernahm und bis
zu ihr Lebensende fortführte. Als sie im Jahre
779 starb, galt sie bereits als eine Heilige. Ihr
Bruder Willibald bestattete sie, aber ihre Gebeine,
aus denen schon nach der ältesten Biographie ein
wunderthätiges Del floss, wurden um die Mitte
des 9. Jahrhunderts nach Siedbühl überführt,
wo man ihr zu Ehren ein eigenes Kloster er-
baute. Da ihre Lebensbeschreibung gegen Ende
des 9. Jahrhunderts von einem Mönche Wolfhart
im Kloster Hasenried verfaßt, von vielen Wundern,
die durch sie geschehen sein sollten, berichtete, so
erfolgte ihre Heiligsprechung, und zwar geschah
dies am 1. Mai, weshalb die Nacht auch dieser
Tag als ihr Gedächtnistag gefeiert wurde, ob-
gleich ihr Sterbetag der 25. Februar gewesen
ist. Der Cultus der Walpurgis gewann
eine große Verbreitung. Durch ganz Deutschland,
in Frankreich, den Niederlanden und
England wurden ihr Kirchen und Kapellen ge-
weiht. Reliquien von ihr jezt und Feste zu
ihrem Andenken gefeiert.

Waren ihr Hauptfest, ihre Heiligsprechung,
die auf den 1. Mai verlegt worden ist, wird
nicht berichtet. Der Tag war einer der heftigsten
des alten Heidenthums gewesen. An ihm
des 9. unsere Vorfahren die Hochzeit des
Götters Wotan mit Holda (Freyha); eine
wundersame Festfeier schloß sich diesem Feste an. Ihm
vorher ging der Hochzeitstag, der in der vorher-
gehenden Nacht, der Walpurgisnacht, stattfand.
Da sich die Götterkönigin Holda oder
die Holle an der Spitze eines Zuges, der aus
Walküren und Idisen, den heiligen Schlachten-
und Waldjungfrauen, bestand, und war der
Meinung, bei dem nächtlichen Zuge träufelte Thau
und Regen aus den Mähnen der Rosse und ver-
leihe den Feldern die Fruchtbarkeit.

In Thüringen erzählt man sich von dem je-
genden Zuge Frau Holles noch heute folgende
Sage: „Wenn vor alten Zeiten die ersten
Schwalben einzogen und den Frühling verkün-
digten, da zog auch aus dem Felsenstöße bei
Buchfort ein wunderbares Fräulein und eilte im
weißen Gewande über die Berge und streckte
schühend ihren goldenen Stab über die ganze
Gegend. Oder sie saß auf einem schönen weißen
Hirsch und schritt über Berge und Hügel durch
die Fluren und Wälder bis über den Eilersberg
bei Weimar. Am aber der Herbst und nahte seinem

Ende, dann zog das Fräulein schweigend von der
Gegend mit ihrem Hirsche wieder in das Buch-
forter Felsenstöße, wo sie den Winter verschlei-
bis die lauen Frühlingslüfte sie wieder weckten.“

In der germanischen Zeit scheinen am Wal-
purgistage Auszüge nach den heiligen Plätzen
der Holda stattgefunden zu haben. Die Er-
innerung hieran hat sich in dem berühmten
Walperjug der Erfurter erhalten. Der alte
Erfurter Geschichtschreiber Falkenstein meinte
war, dieser Zug sei zum Andenken an die Zer-
störung der Raaburg Dienstberg durch Kaiser
Rudolf und die Erfurter gehalten worden.
Wahrscheinlicher klingt indessen die Ansicht
Uhlands, der die Walperzüge als Mairitte an-
sieht, denen die in vielen Frühlingsbräuchen
wiederkehrende Idee vom Streite des Sommers
mit dem Winters zu Grunde liegt. Er sagt in dieser
Beziehung: „Die Zerstörung der thüringischer
Raaburg durch Kaiser Rudolf in Gemeinschaft
mit den Bürgern von Erfurt konnte wohl in
Lause der Zeit sagenhaftes Ansehen erlangen und
das Andenken an die Kriegsfahrt dem örtlichen
Feste verknüpft werden, aber der Walperzug als
solcher gehört nicht der Stadt Erfurt ausschließlich
an, er fällt in den allgemeineren Zusammenhang
der deutschen Mairitte. Dieser Walperzug mochte
von Anfang an auf eine Eroberung ausgehen,
aber die Besiegten sind nicht Raubritter, sondern
Winterunholde, denen der freundlich Sommer
abgenommen wird. Die zwei reich geschmückten
Knaben, die man mit den Mädchen in die
Stadt geleitete, waren ursprünglich nicht Söhne
der Edelfrau, sondern Träger der einkehrenden
Frühlings. Das Geschmeide, mit dem sie behängt
sind, mahnt an das Keigenleid der Hagen.“

„Schön als ein gold grüner der Hagen.“
(„Schön wie Gold grünet er Hag.“)

Als die alten heidnischen Götter später zu Teufeln
herabsanken und der Hergelglaube in Schwung
kam, erlangte die Walpurgisnacht eine berüh-
mte Bedeutung: man glaubte, daß in der Nacht
vom 30. April zum 1. Mai die Hergen nach den
alten Opfer- und Gerichtstätten führen, um dort
mit ihrem Meister, dem Teufel, sich zu erlustigen.
Nach Anwendung der Hergenölbe und einer be-
stimmten Zaubersprache reiten die Hergen auf
Besen, Elsterschwänzen, Mist- oder Pfengabeln,
Ziegenböcken u. s. w. durch die Luft. Der Schorn-
stein ist ihr Ein- und Ausgang. In Gesellschaft
des Teufels, den sie unzählige Verehrung er-
weisen, vergnügen sie sich an wüsten Gelagen und
wilden Tänzen auf den Hergentanzplätzen, deren
es in den verschiedenen Gauen unseres Vater-
landes mehrere giebt. In Thüringen ist als
Hergenversammlungsort der sagenreiche Hörsel-
berg bei Eisenach bekannt, in Süddeutschland
gelsen der Randel und einige andere Erhebungen
des Schwarzwaldes als Tanzplätze der Hergen.
Auch sonst giebt es noch Bocksberge, Bockhorns-
berge, Bockberge oder Walpurgisberge; in Tirol
und auch anderwärts werden überhaupt die
höchsten Bergspitzen oder auch tiefe Schluchten als
Versammlungsorte der Hergen bezeichnet.

Der Brocken, der höchste und bis gegen Ende
des 16. Jahrhunderts unzugängliche Berg des
Harzes, wird erst seit jener Zeit vereinzelt als
Hergenberg genannt, und erst seit der Mitte des
16. Jahrhunderts gelangte er zu dem Ruhme,
der Hauptversammlungsplatz der Hergen zu sein,
welcher Ruhm dann durch Goethes Walpurgis-
nacht im „Faust“ fest begründet wurde.

Ueber das Hergenfest auf dem Brocken oder
Bocksberg, die „Bocksbergverrichtung“, schreibt
Grimm in seiner Mythologie: In der Walpurgis-
nacht finden sich nach und nach die Hergen, jede
mit ihrem Teufel, ein; meist kommen die
Nachbarinnen zusammen, zuweilen erscheinen auch
längst verstorbene Frauen; einige Hergen (die vor-
nehmern) sind verlarvt und verummt. Ihre
Liebhaber sind aber nur Diener und Untergebene
des obersten Teufels, der in Bockgestalt mit
schwarzem Menschenangeht still und ernsthaft
auf einem großen steinernen Tische in der Mitte

des Kreises sitzt, dem alle durch der ober-
ste Teufel besondere Wohlgefallen an ihm, die
so wird sie zur Hergenkönigin ernannt. Der
Zug vor allen übrigen Hergen bezieht sich auf
unerfreuliche Mähl erheben die Hergen, die
die an einem Lichte entzündeten Hergen
dem großen Boche zwischen Hergen und
brennt. Den Speisen der Hergen es
und Brod (das essen sie Brod, Hagen
gebäckt, Fleisch, des Sonntags, gefahren und
trinken Wein, der Sonntags gefahren und
getrunken wird aus Rühlauen und Hagen.
Sie erzählen sich dann, was sie im Hagen
Jahre liebes gethan, und beschließen n. Hagen.
Wenn dem obersten Teufel ihre Unth. in nicht
genügen, so schlägt er sie. Nach der Hagen-
die weder sättigt noch nährt, beginnt der Hergen-
tanz. Auf einem Baume oder Felsen sitzt der
Spielmann; seine Geige ist ein knöchernes Hergen-
haupt, seine Pfeife ein Knüttel oder ein Hagen-
schwanz. Die Hergen drehen einander beim Tanzen
den Rücken zu, nicht die Gesichter. Morgens aber
sieht man auf dem Hergentanzplatz im Grafe
kreisförmige Spuren von Bocksfußten eingetreten.
Eine junge, noch unerfahrene Hergen wird nicht
allfogleich zu Mähl und Tanz zugelassen, sondern
bei Seite gestellt, um mit einem weißen Stöcke
Kröten zu hüten. Das höllische Fest ist aus; die
Hergen besteigen ihre Böcke und Pfengabeln
wieder und fliegen nach allen Richtungen davon.
Verspätet sich eine, kommt sie nicht vor der
morgendlichen Betglöcke heim, oder wird sie auf
ihrer Luftfahrt von jemand, der nicht zur hölli-
schen Gemeinde gehört, gesehen, so stürzt sie hinab
und bricht den Hals. Der Ehemann der Hergen
der unterdessen einen ins Bett gelegten Stöck für
seine schlafende Frau gehalten hat, wird nichts
von allem gewahrt.

Von jeher herrscht der Glaube, daß die Hergen
auf ihrer nächtlichen Fahrt gern ihr Zauberkraft
ausüben, um den Menschen Schaden
zuzufügen. Daher besetzte man in früherer Zeit
am Abend vor der Walpurgisnacht:

„Gott mög' mich heut' Nacht bewahren
Vor den bösen Nachfahrern
Ich will mich bekrenzen
Vor den Schwarzen und Weißen,
Die die Guten werden genannt
Und zum Brochelsberge sind gerannt,
Vor den Bilmüssen (Kornbäumen),
Vor den Manneßern,
Vor den Wegeschrütern,
Vor den Zaunreutern,
Vor allen Unholden.“

Den kraffen Hergenglauben hat die Neuzeit
glücklicherweise beseitigt, aber es hat sich doch
noch manch Stüchlein Aberglauben, das sich an
die Walpurgisnacht knüpft, bis auf den heutigen
Tag erhalten. In Norddeutschland legt man in
dieser Nacht Besen, Beil oder Senfe vor die Thüre,
dann ziehen die Hergen vorüber, ohne Schaden
zu thun. Anderwärts versteckt man die Besen,
um den Hergen die Fahrt nach dem Bocksberge
unmöglich zu machen. Ueber die Felder schießt
man in manchen Gegenden mit Röhren; dann
können die Hergen der Saat nicht schaden. Dem
Bieh giebt man am Abend ein Gemenge von
wildem Knoblauch, Dill, Honig und Mehl, oder
man legt ihm einen Erlens- oder Dornenzweig
auf. In manchen Gegenden steckt man auf den
Mist drei einjährige Holunderpflänzchen und
macht auf alle Thüren mit Kreide oder mit einer
Rohle vom Judasfeuer — Feuer, worin am Char-
samstag die heiligen Oele des verflochtenen Jahres
verbrannt werden — drei Kreuze (†††) und
darüber die Buchstaben C. M. B. (Caspar,
Melchior, Balthasar). Man will hierdurch den
Teufel aus den Häusern und Ställen fernhalten
und verhindern, daß die Pferde erkranken und
die Kühe blaue Milch geben. Vielerorts werden
die Hühner mit Kreuzen bemalt, damit die Bru-
hühner im Sommer keine schwarzen Jungen,
den Teufel, ausbrüten und dadurch den Hof ver-
hegen.

Baupolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrathes gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. Mai 1850 (G.-G. S. 265) folgende Zusatzverordnung zur Baupolizei-Verordnung für das platte Land vom 13. Juni 1891 erlassen:

Einzigster Artikel.

Hinter § 3 werden folgende Bestimmungen eingefügt:

§ 3 a. Rohbauabnahme.

1. Der Bauherr oder der Bauleitende hat nach Vollendung des Rohbaues, bevor die Schalung der Decken ausgeführt ist und der Abputz der Wände oder die Dielung beginnt, binnen acht Tagen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen.
2. Binnen gleicher Frist hat die letztere die Prüfung des Rohbaues vorzunehmen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung auszustellen.

§ 3 b. Putzarbeiten.

Gebäude, welche ganz oder theilweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, dürfen nicht früher als vier Wochen nach Ertheilung des Rohbauabnahmebescheines gepußt werden.

§ 3 c. Gebrauchsabnahme.

1. a) Wohngebäude mit mehr als drei vollen Wohngeschossen.
b) gewerbliche und Fabrikanlagen, abgesehen von einfachen Werkstätten und Schuppen.
c) Bauten, deren Konstruktion eine besondere statische Berechnung nothwendig macht.
d) Bauten mit Deckenspannweiten von mehr als 6 Meter, jedoch abgesehen von solchen, welche landwirthschaftlichen Zwecken dienen (Schuppen, Scheunen, Ställen u. s. w.) und deren Ausführung der landesüblichen Bauweise entspricht.
e) Räume, in denen sich eine größere Anzahl von Menschen zu versammeln pflegt, dürfen nicht eher in Benutzung genommen werden, als bis nach Vollendung der baulichen Einrichtung eine baupolizeiliche Prüfung vorgenommen und eine Gebrauchsabnahmebescheinigung ertheilt ist.
2. Die Benutzung von Gebäuden und Gebäudetheilen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, darf frühestens 4 Monate nach Ausfertigung des Rohbauabnahmebescheines (§ 3 a) erfolgen. Ausnahmeweise kann diese Frist auf 3 Monate ermäßigt werden.
3. Im Uebrigen finden auf die Anmeldung zur Gebrauchsabnahme und das dabei zu beobachtende Verfahren die im § 3 a für die Rohbauabnahme getroffenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Danzig, den 17. März 1901.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

Die vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Dhra, den 27. April 1901.

Der Amts-Vorsteher.
Lind.

Verfügung.

Auf Grund des § 41 Abs. 2 des Sanitätspolizei-Regulativs vom 8. August 1835 ordne ich für den hiesigen Kreis die allgemeine Verpflichtung zur Anzeige eines jeden Erkrankungsfalles an Ruhr bei der Ortspolizeibehörde hierdurch an. Die unterlassene Anzeige seitens der dazu Verpflichteten (Familienhäupter, Hauswirthe, Gastwirthe, Aerzte) wird nach § 41 und 25 des Regulativs mit 6 bis 15 Mark Geldstrafe oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ruhrkranken möglichst sofort in eine Krankenanstalt untergebracht werden, jedenfalls muß der Kranke von den übrigen Personen des Haushaltes streng getrennt werden, um eine Verbreitung der Krankheit zu verhüten. Die Ueberführung eines Ruhrkranken nach einer anderen Privatwohnung darf gemäß § 16 Abs. 3 des Regulativs nur mit Bewilligung der Ortspolizeibehörde erfolgen.

Danzig, den 13. April 1901.

Der Landrath.

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gegeben.

Dhra, den 27. April 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Bekanntmachung.

Die Gemeindefteuerliste für 1901 liegt vom 19. April d. Js. bis zum 2. Mai d. Js. auf der Steuer-Receptur Niederfeld 14 zu Jedermanns Einsicht aus.

Dhra, den 17. April 1901.

Der Gemeinde-Vorsteher.
Lind.

Bekanntmachung.

Die im April d. Js. aufgestellte Hundesteuerliste liegt in der Woche vom 9. bis 17. Mai d. Js. zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeindeamt aus.

Der Gemeinde-Vorsteher.
Lind.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr von 8 Waggonen Kohlen vom Bahnhofe Legethor aus dem Waggon in die Keller der hiesigen Schulen und in den Schuppen des Amtshauses soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Kohlen treffen Mitte Mai d. J. Bahnhof Legethor an vier einander folgenden Tagen mit täglich zwei Waggonen ein.

Schriftliche Angebote werden bis zum 6. Mai d. J. erbeten.

Dhra, den 27. April 1901.

Der Gemeindevorsteher.
Lind.

Standesamtliche Nachrichten von Dhra

vom 15. April bis 1. Mai 1901.

Geburten.

Weichensteller August Giese, S. — Arbeiter Michael Hennig, S. — Schmied Heinrich Geister, S. — Speicheraufseher Max Wessel, I. — Arbeiter Albert Schmidt, I. — Arbeiter Hermann Jankowski, S. — Arbeiter August Horn, I. — Arbeiter Albert Schilke, I. — Arbeiter Jacob Wiegandt, I. — Arbeiter Franz Schwerdt, I. — Arbeiter Paul Ortscheid, I. — Schlosser Georg Kranich, I. — Dachdecker August Barisch, S. — Arbeiter Mag. Büttner, I. — Arbeiter Michael Wohlfahrt, I. — Arbeiter Johann Gana, S. — Maurer Julius Baage, I. — Arbeiter Adolf Palschowski, S. — Arbeiter Johann Lehmer, I. u. S. — Pächter Eduard Schönege, I. — Maurer Karl Hirschgänger, I. — Arbeiter Hermann Karisch, I. — Unehelich: 1 männlich.

Aufgebote.

Aufsäher Gustav Eduard Schoch in Danzig und Amanda Ernestine Thrun hier. — Arbeiter Karl Robert Rüdch und Marianne Odanier, beide hier. — Arbeiter Anton Benjamin Lucholski und Marie Margarethe Wilinski, beide hier. — Schmied Samuel Schulz und Bertha Ladden, geb. Schmeis, beide hier. — Gasthofbesitzer Otto Albert Richter und Margarethe Luise Schulz, beide hier. — Maschinenführer Johann Victor Funk in Danzig und Anna Helene Reuter hier.

Chefhehlungen vom 1. bis 15. April 1901.

Zabakspinner Richard Emil Paul Koch zu Danzig und Marie Luise Bablonski hier. — Stauer Johann Karl Sensler und Marie Auguste Roggenbuch, beide hier. — Oberkellner Paul Eduard Karl Gemkow zu Danzig und Hedwig Bertha Bark hier. — Arbeiter Karl Friedrich Wroblewski und Johanna Ottilie Auguste Hinz, beide hier. — Buchdruckereibesitzer Paul Oskar Schulz zu Guttstadt und Gertrud Margarethe Franziska Kreft hier. — Stellmacher August Lehmer und Auguste Sehn, beide hier. — Steinseher Johann Selke und Magdalene Ratharina Frahmman, beide hier. — Maurer Friedrich Wilhelm Ortscheid und Johanna Wilhelmine Haase, beide hier.

Todesfälle.

Maurer Friedrich Ruppert, 44 J. — Volksschullehrersohn Hans Fuhlbrügge, 3 M. — Arbeiterochter Magdalene Lippke, 11 M. — Arbeitersohn Wilhelm Den, 1 J. — Arbeitersohn Paul Friedrich Hermann, 9 1/2 M. — Arbeitersohn Friedrich Wilhelm Selke, 4 M. — Eigenthümer Robert Winkler, 45 1/2 J. — Arbeiterochter Olga Florentine Caroline Horn, 2 M. — Gastwirthswittve Wilhelmine Könniche, geb. Kaeltholbt, 76 J. — Fuhrmannswittve Wilhelmine Caroline Sorge, geb. Braun, 82 J. — Oberwärter Richard Kramer, 32 J. — Bremserochter Elli Spalding, 3 1/2 J. — Arbeitersohn Arthur Emil Hahn, 6 1/2 M. — Schmiedochter Frida Agnes Krahke, 3 M. — Aufsäher Adalbert Dargel, 42 J. — Todtgeburt 1 männlich, unehelich 1 weiblich, unbekannt 1 weiblich.

Jede Familie

und jeder selbständige Bewohner in Dhra haben, ohne Ausnahme, einen Anspruch darauf, daß ihnen dies Lokaltblatt unentgeltlich geliefert und gegen Zahlung des Botenlohns von 10 Pfennig monatlich an die Botenfrau von derselben ins Haus gebracht wird. Sollte Jemand vergessen worden sein, so bitten wir dies gefälligst in Dhra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke melden zu wollen.

Maler- und Maurerfarben und Pinzel, Firniß, Dachpappe, Nägel, Rohrgewebe empfiehlt

J. Woelke,
Dhra.

Hochfeinen

Dampf-Kaffee.

Kets frisch geröstet, empfiehlt zum billigsten Tagespreise

C. Schwarz,
Hdt. Hauptstraße Nr. 1.

Bothe Rabattmarken.

Berufungen

gegen die diesjährige Beurlaubung zur

Einkommensteuer

fertigt billig

Gustav Voigt,

Schreibe-Bureau, Petershagen, Drom. 28. 1 (Adm. 2-4, Abds. 7-9)

Amtausch von Gerste und Hafer,

sowie sonstigen Getreide in

Größe, Graupe etc.

sowie Annahme von

Getreide zum Schroteln

bei

J. Woelke,
Dhra.

Für Rettung von Trunkstuden

versend. Anweisung n. 2. 1. approbierter Methode f. radikalsten Befestigung, auch ohne Bormissen, zu vollziehen. — keine Berufsförderung. — Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: Privat-Anstalt Billa Christina in Säckingen, Baden. (2775)

Für

Zahnleidende

Sprechstunden:

v. 9-1 Vorm., 2-5 Nachm.

H. Pöhlitz,

Dentist,

früher Assistent bei Herrn Dr. Kniewel, Langer Markt 1, 2 Tr., Eing. Matzkausegasse.

Cement, Ralk, Theer,

Carbolinum, Gyps,

Steinkohlen, Briquets,

Torf und Brennholz

empfiehlt

J. Woelke,
Dhra.

Zur Ostbahn

Dhra.

Sonnabend, den 4. Mai cr.

Großes

Marine-Stränzchen.

Anfang 8 Uhr.

Sonntag, den 5. Mai cr.

Erstes

Garten-Concert,

nachdem Tanzkränzchen.

Anfang 8 Uhr.

Franz Mathesius.

Adolph Tilsner,

Ohra, im weißen Pferd,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager sämtlicher

Brennmaterialien,

schlesische und engl. Stück-, Würfel- und Aufkohlen, Schmelzkohlen, Coaks, Briquets, Buchen- und Kiefern-Kloben-, Stück- und Sparherdholz.

Baumaterialien:

Ziegel- und Chamottesteine, Dachpfannen, neu und gebraucht, Glaspfannen und Patent-Glassteine, Kalk, Cement, Gips, Rohrgewebe, Dachpappen, Theer und Carbolineum.

Lager sämtlicher Farben,

trocken und in Öl, Ritt, Firnis, Siccato etc. und andere Droguen-Artikel.

Eisen- und Stahlwaaren:

Träger, Stab- und Walzeisen, Baubeschläge, Nägel, Schrauben, Drahtgewebe etc. in größter Auswahl, für Bauten zu Engros-Preisen.

Werkzeuge,

wie: Sägen, Hämmer, Zangen, Bohrer, Rellen, Spaten, Schaufeln, Feilen etc.

Bürsten- und Pinselwaaren.

Sämtliche Artikel der

Speicherwaaren - Branche.

Saaten u. Sämereien für Getreide, Gemüse u. Blumen.

Futter-Artikel:

Hafer, Gerste, Schrot, Hacksel, Stroh, Heu, Futtermehl und Kleien.

Colonial- u. Materialwaarenhandlung.

Destillation und Liqueur-Fabrik.

Vorzüglich fortirtes Weinlager.

Reichhaltige Auswahl in Cigarren jeder Preislage.

Honig- und Fruchtast-Presserei.

Sämtliche von mir gekauften Artikel liefere auf Wunsch unter billigster Berechnung frei Haus.

Adolph Tilsner,

Ohra, im weißen Pferd.

(2)

Gebrauchte Gegenstände.

In jedem Haushalt sind Gegenstände vorhanden, welche man nicht mehr verwenden kann, die aber Andere sehr notwendig gebrauchen und gerne kaufen würden. Hier zu vermitteln und das Bedürfnis des Verkaufens und Kaufens zu befriedigen, ist eine Hauptaufgabe eines Fachaftes. Durch ein kleines Inserat für wenige Groschen, in dem man einen Gegenstand anbietet oder seinen Wunsch etwas zu kaufen ausdrückt, wird ein großer wirtschaftlicher Vortheil für beide Theile erreicht. Man versuche es, schreibe seinen Wunsch auf und bringe dies Inserat für die „Ohrer Zeitung“ nach Hauptstraße 19.

Ein reger Gütertausch

gründet die Wohlfahrt eines Ortes. Zu einem regen Gütertausch gehört, daß er sich leicht vollzieht und dazu ist wieder erforderlich, daß die Vermittelung zwischen Kaufern und Verkäufern eine gute ist, daß das ganze Angebot und die ganze Nachfrage sich auf einer bestimmten Stelle begegnen. Diese Stelle ist für Ohra der Inseraten-Teil der „Ohrer Zeitung“. Hier ist wöchentlich zwei Mal „Börse“. Dieselbe ist Jedermann gegen ein geringes Mitglied zugänglich. Annahmestelle in Ohra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke.

Heinrich Zemke,

Natur-Arzt ohne Approb.,

Danzig, Ketterhagergasse 2, 1,

heilt unter Garantieschein jede Krankheit.

Glänzende Erfolge bei allen Krankheiten.

Heilung selbst bei den schwierigsten und hartnäckigsten Fällen noch möglich.

Sprechstunden: Vorm. 9—11, Nachm. 3—5.

Danziger Taschen-Kursbuch,

Kleine Ausgabe 5 Pf.

Größere Ausgabe 15 Pf.

In Ohra Hauptstraße 19.

Expedition der „Danziger Zeitung“.
A. W. Kafemann.

Insertions-Preise.

Um dem Publikum die Preisberechnung der Inserate zu erleichtern, theilen wir nachstehend unsern Inserat-Tarif mit. Der Preis für eine gewöhnliche Zeile beträgt:

10 Pfennige bei 1—2maliger Aufnahme,

8 „ „ 3—5

6 „ „ 6 und mehrmaliger Aufnahme.

Die Preise sind billig aber fest gegen sofortige Baarzahlung.

Annahmestelle der „Ohrer Zeitung“ in Ohra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke, in Danzig Ketterhagerg. 4.

Arbeitsvermittlung.

Eine Central-Arbeitsvermittlungsstelle für Ohra ist unser Blatt. Gegen eine geringe Gebühr werden in der „Ohrer Zeitung“ veröffentlicht:

1. Alle freien Stellen, welche Arbeitgeber zu besetzen haben;

2. die Adressen aller Arbeitssuchenden.

Jede Veröffentlichung wird von jeder Familie in Ohra gelesen. Mithin ist dies Blatt die erfolgreichste und dazu völlig unparteiische Arbeitsvermittlungsstelle.

Annahmestelle in Ohra Hauptstraße 19.

Zur Saat empfiehlt:
Aleine Gerste, Wiche und
Geradella, Luzerne,
Thymothee.

J. Woelke,
Ohra.

Jede Putzarbeit
wird sauber ausgeführt

J. Vogel,

Ohra, Hauptstraße 42.

Leinhuchen, Rälber-
mehl, Haferfutter-
mehl, Hacksel, Aleie,
Griesmehl, Futter-
weizen, Futtererbsen,
Gerste etc.

empfiehlt zu billigsten Preisen

J. Woelke,
Ohra.

Amor

Metall-Putz-Glanz

das Beste.

in Dosen à 10 Pfg. überall
zu haben.

Man verlange wegen
Nachahmungen aus-
drücklich den

„echten Amor“.
Fabrik: Lubszynski & Co.,
Berlin NO.

Keinen Bruch mehr!

2000 Mk. Belohnung

demjenigen, der beim Gebrauch
meines Bruchbandes ohne Feder
nicht von seinem Bruchleiden
vollständig geheilt wird.

Man hüte sich vor minder-
werthigen Nachahmungen. Auf
Anfrage Broschüre gratis und
franko durch das (1099)

Pharmaceutische Bureau
Balkenburg (L.) Holland Nr. 124.
Da Ausland — Doppelporto.
Für Deutschland: Ernst
Muff, Drogerie, Osnabrück.

Dr. Oetker's

Bachpulver 10 Pfg.
Vanillin-Zucker 10 Pfg.
Pudding-Pulver 10,
15, 20 Pfg.

Millionenfach bewährte
Recepte gratis von den
besten Kolonialwaaren-
und Drogengeschäften jeder
Stadt. (103)

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Stube und Cabinet
zu vermieten
Ohra, Hauptstraße 17.